

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1855**

32 (21.4.1855)

Großherzoglich Badisches Anzeiger-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 32.

Samstag, den 21. April

1855.

Schuldienstnachrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erledigte Schuldienste haben sich nach der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.-Bl. Nr. 38) bei ihren vorgesetzten Bezirksschulinspektoren innerhalb sechs Wochen zu melden:

Durch die Versetzung des Hauptlehrers Albin Wegel ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Wieden, Amts Schönau, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 100 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Joh. Baptist Wittum ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Bühl, Bezirksamts Jesfetten, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 150 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Adam Söhner ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Mudau, Bezirksamts Buchen, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 260 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Durch die Beförderung des Hauptlehrers Anselm Scherer ist der kath. Schuldienst zu Kartung, Bezirksamts Baden, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 90 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

Der kath. Schuldienst zu Todtmoos-Schwarzenbach, Amts St. Blasien, mit dem Dienst Einkommen der ersten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 25 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Andreas Simon ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Thengenstadt, Amts Blumenfeld,

mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 80 Schulkindern auf jährlich 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen.

An der evang. Volksschule in dem Condominatsorte Kürnbach, Schulbezirks Bretten, in die zweite Classe gehörig, ist eine Hauptlehrerstelle mit einem auf 332 fl. 11 fr. berechneten fixen Gehalt, jedoch vorbehaltlich der Reducirung dieses Betrags auf den Normalbetrag im Falle des Erfordernisses eines weitem Hauptlehrers, nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu je 34 Kreuzer von ungefähr 260 Kindern in Erledigung gekommen.

Der kath. Schuldienst zu Wittenschwand, Amts St. Blasien, ist dem Schulverwalter Ferdinand Gersbach zu Adelsberg, Amts Schönau, übertragen worden.

Öbrigkeitliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Nachstehende Conscriptionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, widrigens sie der Refraktion für schuldig erklärt und das weitere Gefegliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

Nr. 9288. Rekrut Christoph Wiesner von Grünwinkel.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

[1] Nr. 11,600. Rekrut Johann Schmid von Bergalingen, vom Großh. 2. Füsilier-Bataillon, 5' 6" groß.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

Nr. 15,537. Soldat Georg Ludwig Jost von Heidelberg.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

Nr. 5831. Der Grenadier Robert Lender von hier.

Da sich die unten genannten Conscriptionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

Nr. 13,073. Der Conscriptionspflichtige Johann Phil. Goll von Heildelsheim, Es.-Nr. 149.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

Nr. 15,333. Die Conscriptionspflichtigen Johann Wilhelm Mafet von Heidelberg, Es.-Nr. 60. Wilhelm Räder von Heidelberg, Es.-Nr. 80. Ignaz Kern von Heidelberg, Es.-Nr. 83 a. Carl Adolph Friedrich Agudy von Heidelberg, Es.-Nr. 88 a. Michael Kaufmann von Handschuchsheim, Es.-Nr. 90. Carl Springmann von Heidelberg, Es.-Nr. 126 b. Martin Dietrich von Schönau, Es.-Nr. 134. Nikolaus Haas von Heddesbach, Es.-Nr. 142. Carl Friedrich Mayer von Heidelberg, Es.-Nr. 153. Heinrich Schlechter von Dossenheim, Es.-Nr. 73. Carl Wilhelm Wolf von Heidelberg, Es.-Nr. 185. Andreas Eifengrein von Dossenheim, Es.-Nr. 194. Franz Hugo Scheid von Sandhausen, Es.-Nr. 271. Nikolaus Mägele von Leimen, Es.-Nr. 273. Joseph Kaufmann von Handschuchsheim, Es.-Nr. 320.

Nr. 14,141. Carl Hänfel, Sohn des Georg Hänfel von Hildmannsfeld, hat sich heimlich von Hause entfernt und ist wahrscheinlich nach Amerika ausgewandert. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staats- und damit auch des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3% seines mitgenommenen und später ausgeführt werdenden Vermögens angeordnet würde.

Bühl, den 10. April 1855.

Großh. Bezirksamt.

Stigler.

Nr. 15,259. Bierbrauer Johann Konrad von hier, welcher im Juni v. J. unerlaubt nach Amerika ausgewandert ist, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staats- und damit auch des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3% seines mitgenommenen oder später ausgeführt werdenden Vermögens angeordnet würde.

Bühl, den 16. April 1855.

Großh. Bezirksamt.

Stigler.

Nr. 3633. Müller Ludwig Wabnis von Freistett hat sich ohne diesseitige Erlaubnis in Amerika niedergelassen. Derselbe wird aufgefor-

bert, binnen 2 Monaten sich wegen seines Austritts zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in 3% Strafe seines mitgenommenen und nachfolgenden Vermögens und in die Kosten verurtheilt werden soll.

Heinrichsheim, den 14. April 1855.

Großh. Bezirksamt.

Nr. 12,755. Andreas Schäfer von Weiler hat sich im Jahr 1846 von Hause entfernt und soll sich in Philadelphia niedergelassen und verhehlicht haben. Da diese Handlungen ohne Staats-erlaubnis geschehen, so fordert man denselben auf, sich binnen 8 Wochen hierüber zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Kostenverfällung die gesetzliche Vermögensstrafe gegen ihn ausgesprochen würde.

Pforzheim, den 14. April 1855.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Nr. 12,421. Georg Längin, Wittwer von Mietersheim, hat sich auf die Aufforderung vom 6. Januar d. J., Nr. 369, nicht gestellt und wird daher in die gesetzliche Strafe von 3% seines Vermögens verfällt, auch des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt.

Lahr, den 16. April 1855.

Großh. Oberamt.

K. Wielandt.

Nr. 13,884. Da sich Lorenz Merz von Neusatz auf die an ihn ergangene Aufforderung nicht gestellt hat, so wird derselbe nunmehr unter Verfallung in die Kosten dieser Untersuchung des bad. Staats- und damit auch des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3% seines ausgeführten Vermögens angeordnet.

Bühl, den 7. April 1855.

Großh. Bezirksamt.

Stigler.

Nr. 13,592. Da sich Carl Braun von Müllenbach auf die an ihn ergangene Aufforderung nicht gestellt hat, so wird derselbe unter Verfallung in die Kosten dieser Untersuchung des badischen Staats- und damit auch des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3% seines ausgeführten Vermögens angeordnet.

Bühl, den 3. April 1855.

Großh. Bezirksamt.

Stigler.

Nr. 3024. (Landesverweisung.) Carl Reinhard von Ingolsheim bei Seelz im Elsass, durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 8. April v. J., Nr. 1984, wegen Diebstahls zu einjähriger Arbeitshausstrafe und Landesverweisung verurtheilt, wird morgen aus der Strafanstalt entlassen und über die Grenze transportirt; was unter Anfügen dessen Signalements andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht

wird. Derselbe ist 38 Jahre alt, 6' 4''' groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, braune Augen, lange Gesichtsförm, gelbliche Gesichtsfarbe, mittlere Stirne, lange Nase, mittleren Mund, gute Zähne, braune Barthaare, rundes Kinn, und eine Narbe auf der rechten Wange.

Bruchsal, den 17. April 1855.

Großh. Zucht- und Arbeitshaus-Verwaltung.
Szuhanp.

Nr. 2839. (Landesverweisung.) Jakob Mühlisen von Eningen, Königl. Württ. Oberamts Neutlingen, durch Erkenntniß Großh. Schwurgerichtshofs, d. d. Bruchsal, den 5. April 1853, wegen Beihilfe zur Nothzucht zu Erstehung einer 2-jährigen Einzelhaft und zur Landesverweisung verurtheilt, wird heute nach erstandener Strafe an die Grenze transportirt. Derselbe ist 22 Jahre alt, 5' 5'' groß, hat dunkelbraune Haare, Augenbraunen und Augen, längliche Gesichtsförm, gesunde Gesichtsfarbe, niedere Stirne, kleine Nase und Mund, gute Zähne, keine Barthaare und rundes Kinn.

Bruchsal, den 14. April 1855.

Großh. Zuchthaus-Verwaltung.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 3168. (Erbsvorladung.) Auf Ableben der Sibilla, geb. Erhet, gewesene Ehefrau des Maurers Balthasar Link von Steinbach, sind Blasius und Agatha Wiegert von Sulz, sowie Stephan Gampy von Reichenbach, welche nach Amerika ausgewandert, zur theilweisen Erbschaft berufen. Da der Aufenthaltsort derselben unbekannt ist, so ergeht an dieselben hiemit die Aufforderung, innerhalb drei Monaten von heute an ihre Erbsprüche bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Abwesenden zur Zeit des Erbansalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 3. April 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Fingado.

Nr. 3357. (Erbsvorladung.) Christian Bieler von Nietersheim, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort gegenwärtig unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner verlebten Mutter Georg Bieler's Ehefrau Anna Maria Ruder berufen. Derselbe oder dessen Leibeserben werden hiermit aufgefordert, ihre Erbsprüche binnen 3 Monaten um so gewisser dahier geltend zu machen, als die Erbschaft sonst lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene beim Erbansalle nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Lahr, den 12. April 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Fingado.

[1] Nr. 8156. Vor acht Jahren entfernte sich Michael Dantes von Stupferich mit Hinterlassung seiner Frau und ließ seitdem nichts von sich verlautbaren. Auf Antrag seiner Frau wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist zurückzukehren oder Nachricht über Leben und Aufenthalt von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt werden soll.

Durlach, den 7. April 1855.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 8569. Anton Klumpp von Mösbach, welcher schon 1838 nach Amerika ausgewandert ist und seit 1843 nichts mehr von sich hören ließ, sowie dessen unbekannte Erben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist über ihr Leben und ihren Aufenthalt Nachricht anher zu geben und für Verwaltung ihres in etwa 450 fl. bestehenden Vermögens sorgen, als sonst die Verschollenheit ausgesprochen und dieses Vermögen den bekannten nächsten Erben des Klumpp gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Oberkirch, den 10. April 1855.

Großh. Bezirksamt.

Nr. 9876. Silvester Weiß von Heitersheim, seit 17 Jahren auf der Wanderschaft, hat noch keine Kunde über seinen Aufenthalt hierher gegeben. Er wird deshalb aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden oder seinen Aufenthaltsort dahier anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Staufen, den 18. April 1855.

Großh. Bezirksamt.

Meßger.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Nr. 8682. Die bereits in Amerika befindliche Magdalena Gay von Auerbach will sich dort niederlassen und hat um die Erlaubniß zur Auswanderung und zum Bezug ihres Vermögens gebeten, auf Freitag, den 27. April d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

Nr. 8111. Der ledige Johann Bechler von Malsch, auf Dienstag, den 1. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

Nr. 8256. Die Friederike Stamm von Men-

zingen, auf Dienstag, den 1. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Nr. 8332. Die Friederika Windholz von Gochsheim, auf Dienstag, den 1. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Nr. 8333. Die Christine Schreiber von Wöfingen, auf Dienstag, den 1. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Nr. 8251. Der ledige Friedrich Spörr von Gochsheim, auf Dienstag, den 1. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Nr. 13,162. Amalie Eckerter von hier, Tochter des verstorbenen Wagnermeisters Eckerter, welche schon vor einem Jahr nach Amerika ausgewandert ist, hat um nachträgliche Ertheilung der Staatserlaubnis hiezu nachgesucht, auf Dienstag, den 1. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Bühl:

Nr. 12,675. Joseph Dinger von Lauf, welcher im Jahre 1852 nach Amerika ausgewandert, hat um nachträgliche Ausfolgung seines Vermögens gebeten, auf Dienstag, den 24. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Rheinbischofsheim:

Nr. 3633. Die in Amerika befindliche Salomea Rohr von Freistett hat um Ausfolgung ihres Vermögens von ungefähr 1500 fl. nachgesucht. Wer noch eine Forderung deren zu machen hat, hat solche binnen 8 Tagen auf diesseitiger Amtskanzlei anzumelden.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richter scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Waldürn:

[3] Nr. 7048. An den in Gant erkannten dahier wohnhaften Zündholzfabrikanten Fris Hofstätter von Darmstadt, auf Samstag, den 28. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Orte des unterzeichneten Gerichts wohnenden mit in einer öffentlichen Urkunde ausgestellten Vollmacht versehenen Gewalthaber namhaft zu machen für den Empfang aller Einhandlungen, welche den Gläubigern selbst zu machen wären, widrigenfalls die ergehenden Verfügungen und

Erkenntnisse mit gleicher Wirkung an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden, wie wenn sie jenen selbst eröffnet wären.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Lahr:

Nr. 11,452. In der Gantsache des Taglöhners Georg Krämer von Steinbach, unterm 30. März 1855.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Landamt Freiburg:

Nr. 12,537. Eines der Gemeinde Hochdorf auf einem Wiesenbezirke in der Gemarkung Gundelfingen zustehenden Zehntrechts.

Aus dem Bezirksamt Meersburg:

Nr. 4489. Des dem Spitalfond Konstanz auf der Gemarkung Niedolsweiler zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnherr, Stammgutsheiß, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtods-Erklärung.

Nr. 12,532. Gerold Himmelsbach von Schutterthal wurde heute als Beistand des Christian Tränkle von dort nach L.-R.-S. 499 verpflichtet.

Lahr, den 17. April 1855.

Großh. Oberamt.
K. Wetlandt.

Offene Stelle.

[1] Nr. 8119. Bei diesseitigem Amte wird auf 1. Juni d. J. eine Aktuarstelle in dem Respiariate des Justizbeamten mit einem fixen Gehalte von 400 fl. erlediget, welche mit einem Rechtspraktikanten oder recipirten Scribenten wieder besetzt werden soll.

Die Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse dahier melden.

Radolphzell, den 16. April 1855.

Großh. Bezirksamt.
Blattmann.